



Ballonflüge über der Sächsischen Schweiz

Es sieht schon gut aus, wenn man Heißluftballone so ruhig über der Sächsischen Schweiz dahin gleiten sieht, vom Wind getragen. Trotzdem kommen da Fragen auf: Wieso dürfen Ballone so tief fahren? (Ballone fliegen ja nicht, sie fahren.) Wer muss hier welche Fahr-Höhen einhalten, wer genehmigen?

Nach Erkundigung bei der Nationalparkverwaltung heißt es: Rechtsgrundlage ist die Verordnung zur Nationalparkregion. Diese verbietet das Starten und Landen von Luftfahrzeugen in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz. Auch Ballone zählen zu Luftfahrzeugen; im Unterschied zu motorisierten Luftfahrzeugen dürfen sie zwar in der Nationalparkregion betriebsbedingt landen und die Sicherheitsmindesthöhe unterschreiten, nicht jedoch starten. Im Landschaftsschutzgebiet ist das Starten aber innerhalb der Gemeinden erlaubt.

Starten auf dem richtigen Platz ist keine Frage, aber landen?! Das Ganze erscheint nicht ganz unproblematisch, denn Ballone sind ja u.a. von der Windrichtung und Windstärke abhängig. Hinzu kommen in unterschiedlichen Flughöhen auch verschiedene Windströmungen und Windstärken, welche die Fahrt eines Ballons sehr beeinflussen können. Wer will einem Ballonfahrer vorschreiben oder bei einer „Notlandung“ Absicht unterstellen, wo er zu landen hat, wenn der Wind nachlässt und es nicht mehr vorwärtsgeht oder der Wind umschlägt und es in eine vom Ballonfahrer nicht gewollte Richtung geht. Wer will dem Ballonfahrer wie einem Flugzeug eine genaue Flugroute vorschreiben?

Die Mindestflughöhe laut Nationalparkverordnung von 600 m über Grund gilt zwar für motorisierte Luftfahrzeuge, allerdings **nicht** für Ballonflüge.

Ballone sind nicht laut, sie stören also wenig, oder doch? – Stören sie überhaupt?

Dazu ein Beispiel: Wenn sich der Besitzer einer Schafherde beschwert, dass ein Ballon seine Herde aufgeschreckt hat, weil der Ballon gerade im Landeanflug ist und sich im letzten Moment der Ballonfahrer überlegt, doch nicht zu landen und den Brenner zündet. Dieser hat die Schafherde so aufgeschreckt, dass sie aus der Umzäunung ausgebrochen ist. Dabei wurde die Umzäunung zerstört und es hat geraume Zeit gebraucht, die Tiere wieder zusammenzutreiben. Das ist nicht nur ein Kavaliersdelikt. Aber wie sieht das erst bei Wildtieren aus, die ja noch sensibler auf ihnen unbekannte Geräusche reagieren? Nachgewiesen sind Fluchtreaktionen auf Schatten und Lärm aus der



Heißluftballon über den Pappeln der Napoleonstraße nahe des Lilienstein

Luft, vor allem in Höhen unter 300 m, dazu gibt es Gutachten. Je niedriger geflogen wird, umso heftiger die Flucht.

Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage: Was passiert, wenn ein Ballon in die unzugänglichen Felsgebiete des Nationalparks abgetrieben wird und dort niedergeht?

Insgesamt ist einzuschätzen, dass es zwar grundsätzliche Regelungen wie das Start- und Landeverbot in der Nationalparkregion gibt, deren tatsächliche Einhaltung aber auf einem ganz anderen Blatt steht.

Uwe Hübner